

Allgemeine Leistung- und Zahlungsbedingungen Betonbohr- und Sägearbeiten, Presse AGB-2021.01

1. Anerkennung: Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebots an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

2. Mündliche Absprachen: Mündliche Absprachen mit Mitarbeitern der Firma gelten als unverbindlich, sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Geschäftsführers.

3. Ansatz der Bohrpunkte und der Sägeschnitte: Die Bohrpunkte mit Angabe der Bohrdurchmesser und die Lage der Sägeschnitte sind vom Auftraggeber Einzumessen.
Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung und stellt uns von hieraus folgenden Ansprüchen Dritter frei.

4. Gestellung von Wasser, Strom und Druckluft: Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in max. 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen.
Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten: Wasserdruck 1 bar (an der Arbeitsstelle) Elektro- Energie 220 V / 16 A und 380 V / 32 A.

5. Arbeitsunterbrechung und Wartezeiten: Die Arbeitsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger, rechtzeitiger Vereinbarung mit dem Auftragnehmer unterbrochen werden, andernfalls werden die Stundensätze entsprechend unserer Preisliste berechnet. Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der Unfallverhütungsvorschriften. Kann durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit begonnen werden, so kommen ebenfalls die in der Preisliste aufgeführten Stundensätze zur Berechnung. Dies gilt auch, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder durch falsche Bekanntgabe der Bohrdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten.

6. Baustellenverkehr: Wir werden bemüht sein, mit eigener Kraft von der befestigten Straße zur Arbeitsstelle und zurück zu gelangen. Werden Zugmaschinen oder andere Fahrzeuge zusätzlich benötigt, so sind diese vom Auftraggeber auf seine Rechnung zur Verfügung zu stellen. Stellt der Auftraggeber diese Zugmaschine oder Hilfsfahrzeuge im Bedarfsfall nicht, dann werden diese angemietet und dem Auftraggeber mit 20% Aufschlag weiter belastet. Die anfallenden Wartezeiten werden nach den Stundensätzen der Preisliste berechnet. Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Einsatzfahrzeuge die Baustellen frei befahren können und Stellplätze zur Verfügung gestellt werden können. Ist dies im Einzelfall nicht erlaubt oder möglich, sind wir berechtigt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen. Sondergenehmigung: Der Auftraggeber hat auf seine Kosten rechtzeitig alle für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlichen Sondergenehmigungen (z.B. Sonntags-, Aufenthalts-, und Arbeitsgenehmigungen) einzuholen. Grenzübergangsgebühren, Zölle und sonstige bei Arbeiten im Ausland zusätzliche anfallenden Abgaben, hat der Auftraggeber zu tragen.

7. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen: Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Leistungsberichte oder Auftrags. Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt jede Woche Teilrechnungen zu erstellen und die Mehrwertsteuer zu berechnen. Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Auf alle Preise wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich berechnet. Bei Arbeiten mit einer Auftragssumme über



A. KOLOVRAT · DIENSTLEISTUNGEN AM BAU GMBH

Taunusstrasse 7 · 63486 Bruchköbel · Fon 06181-99 21 95 · Fax 06181-99 21 96 · Mobil 0172-672 94 68 · www.kolovrat.de · Email a@kolovrat.de

Seite: 2

1.000,- Euro oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechtigt, angemessene Sicherheiten, Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen sind sofort ohne Abzug zahlbar. Die Firma ist berechtigt, die Durchführung der Arbeit von der Sicherheitsleistung, Vorauszahlungen oder Abschlagszahlung abhängig zu machen. Werden diese innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbracht, erlischt die Leistungspflicht des Auftragnehmers unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche.

Über geleistete Arbeiten sowie den entstandenen Schaden auf Grund eines Arbeitsausfalls wird eine Schlussrechnung erstellt. Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit zu mindern. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie mit der Bezahlung unserer Rechnungen auch ohne gesonderte Mahnung mit Ablauf von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung in Verzug kommen und wir ab diesem Zeitpunkt berechtigt sind, Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen (§ 286 Abs. 3 BGB). Zudem hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine Pauschale von 40 Euro zur Abdeckung seiner Betriebskosten. In einem solchen Falle entfallen eventuell vereinbarte Skonti und Rabatte.

Rechnungsform: Rechnungen werden nicht in Papierform, sondern elektronisch auf die von Ihnen angegebene E-Mail Adresse übermittelt (PDF-Datei) .

Wenn Sie ebenfalls bauleistender Unternehmer gem . § 13b UStG sind und uns eine gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG vorlegen , ist die Abrechnung der Bauleistung ohne Umsatzsteuer vorzunehmen.#

8. Gewährleistung und Sicherheitsleistung: Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind ausgeschlossen.

9. Haftung: Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von Firma A. Kolovrat Dienstleistungen am Bau GmbH, Personal oder unserer Betriebseinrichtung zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Eine Haftung für Wasserschäden kann in keinem Fall übernommen werden, auch nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte, oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden. Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstungen, die während der Arbeit auftreten berechtigen den Auftragnehmer zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Bei Überschreitung sind Schadenersatzansprüche jedoch ausgeschlossen. Wir haften für nachgewiesene Mängel nur mit Ersatzleistungen oder Reparatur unserer Wahl. Es besteht eine Haftungsbeschränkung der Höhe nach auf die Auftragssumme oder einen Bruchteil der Auftragssumme, soweit nicht vertraglich anders geregelt.

10. Vorbehalte: Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, sind wir berechtigt Nachforderungen zu stellen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum, gilt folgende Rechnung: Für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gelten die angebotenen Preise als unverbindlich. Danach sind wir berechtigt, bei Erhöhung des Bau- Lohnstarifvertrages je %Tarifänderung die Angebotspreise um 1,0 % anzupassen. Bei Änderung der Materialkosten um mehr als 5 % sind wir berechtigt, die Erhöhung dem Auftraggeber weiter zu berechnen.

11. Vertragsform

Alle Verträge und Vereinbarungen bedürfen unabdingbar der Schriftform. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden jeder Art. Alle Abreden mit unseren Mitarbeitern im Außendienst sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Geschäftsführer Ante Kolovrat
Darius Gregor Drobiec

Bankverbindung Sparkasse Hanau
Bankleitzahl 506 500 23
Konto-Nummer 371 507 11
Int. Bank Account Number DE 30 5065 0023 00371 507 11
SWIFT-BIC HELADEF1HAN

Registergericht Hanau HRB 91093
Steuernummer 035 228 21369
Ust-ID DE235738521
Zollnummer 7253877



A.KOLOVRAT · DIENSTLEISTUNGEN AM BAU GMBH

Taunusstrasse 7 · 63486 Bruchköbel · Fon 06181-99 21 95 · Fax 06181-99 21 96 · Mobil 0172-672 94 68 · www.kolovrat.de · Email a@kolovrat.de

Seite: 3

12. Abnahme

Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung des vorgelegten Leistungsberichtes. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die erbrachte Leistung sofort nach Beendigung der Arbeiten abgenommen wird (7:00-17:00 h). Wird die Unterschrift an einem anderen Tag nachgeholt, so können wir diese Kosten in Rechnung stellen.

Der unterschriebene Bohr- und Schneidebericht gilt grundsätzlich als Abnahmeprotokoll. Andernfalls gilt die Abnahme der Leistungen ab Leistungserbringung als erfolgt wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Tagen wesentliche Mängel geltend macht.

13. Termine

Bei Terminüberschreitungen, gleich aus welchem Grund, sind Schadenersatzansprüche beiderseits ausgeschlossen. Termine müssen grundsätzlich eingehalten werden und nicht abgesagt werden.

Terminabsagen, die weniger als 48 Stunden vor dem zuvor vereinbarten Einsatz erfolgen, werden nach Nr. 5 berechnet. Für eine Entschädigung ist ein angemessenes Entgelt zu entrichten, wenn wir keinen anderen Einsatz für unsere Monteure haben.

14. Schuttbeseitigung

Die Schuttbeseitigung erfolgt generell durch den Auftraggeber. Ein evtl. Transport auf der Baustelle, zu einem vom Bauherrn bestimmten Platz (Container) wird nach Aufwand in Regie ausgeführt. Evtl. Kosten für Abtransport, Trennung und Entsorgung sowie Schuttcontainer werden gesondert in Rechnung gestellt.

15. Sicherheitsmaßnahmen

Alle Sicherheitsmaßnahmen (wie Abstützungen von Bauteilen sowie durchfallenden Bohrkernen) haben seitens des Bauherrn zu erfolgen (oder durch die A. Kolovrat GmbH nach Aufwand in Regie). Der Auftrag hierzu hat schriftlich zu erfolgen. Für bauseitige Sicherungsmaßnahmen (z.B. Abstützung) haftet der Bauherr. Evtl. notwendige statische Nachweise hat der Auftraggeber zu besorgen. Die A. Kolovrat GmbH übernimmt keine Haftung für falsche statische Nachweise.

16. Brechen der Bohrkern

Das Brechen der Bohrkern (bis Ø 150 mm) ist im Bohrpreis enthalten. Ab Ø 150 mm erfolgt es nach Aufwand in Regie. Falls das Brechen bis Ø 150 nicht möglich ist (Bewehrung im Kern) wird es nach Aufwand in Regie rausgestemmt.

17. Kostenvoranschlag

Für einen Kostenvoranschlag ist ein angemessenes Entgelt zu entrichten. Ein für den Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn aufgrund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Wissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden, Kostenvoranschläge sind daher unverbindlich.

18. Mängelrügen

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 2 Wochen schriftlich anzuzeigen. Diese Frist beginnt im Zeitpunkt der Fertigstellung. Soweit die Mängel zu diesem Zeitpunkt noch nicht offensichtlich sein sollten, beginnt die Frist mit dem Eintritt der Offensichtlichkeit. Die Mängel sind unter Angabe des schadhaften Teiles, der Teile-Nummer und der Schadensstelle genau zu bezeichnen. Für Mängel, die nicht nach Maßgabe dieser Bestimmungen geltend gemacht werden, entfallen alle Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche.

19. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so

Geschäftsführer Ante Kolovrat
Darius Gregor Drobiec

Bankverbindung Sparkasse Hanau
Bankleitzahl 506 500 23
Konto-Nummer 371 507 11
Int. Bank Account Number DE 30 5065 0023 00371 507 11
SWIFT-BIC HELADEF1HAN

Registergericht Hanau HRB 91093
Steuernummer 035 228 21369
Ust-ID DE235738521
Zollnummer 7253877



A.KOLOVRAT · DIENSTLEISTUNGEN AM BAU GMBH

Taunusstrasse 7 · 63486 Bruchköbel · Fon 06181-99 21 95 · Fax 06181-99 21 96 · Mobil 0172-672 94 68 · www.kolovrat.de · Email a@kolovrat.de

Seite: 4

berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge, die unter Einschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen wurden, ist Hanau. Stand: 01.11.2020

Alle vorherigen Preislisten verlieren hiermit Ihre Gültigkeit.

Das sollten Sie wissen und beachten!

Der zu bearbeitende Baukörper muss im Bohr-/Schneide- und Schlitz/Fräsbereich garantiert frei von Versorgungsleitungen und Entsorgungsleitungen (u. a.:

Strom-, Gas-, Informations-, Wasser- und Abwasserleitungen) sein. Als Auftraggeber sind Sie verantwortlich: vor Auftragserteilung die notwendigen Zustimmungen vom Eigentümer/Vermieter einzuholen und die rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass Standfestigkeit und die Funktionalität des Bauwerkes bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch die beauftragten Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Wenn durch unsere Arbeiten in die Statik eines Bauwerkes eingegriffen wird, muss zunächst die Freigabe durch einen Fachplaner für Tragwerksplanung (Statiker) erfolgen. Denken Sie auch an die rechtzeitige Einholung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen (z.B. Baugenehmigung). Wenn wir für Sie z. B. einen Sturzträger einbauen sollen muss von Ihrem Bauingenieur - Projektanten der Träger statisch bemessen und die Technologie des Einbaus vorgegeben werden. Unsere Leistungen sollten Sie durch einen Prüfstatiker oder Bauingenieur kontrollieren und abnehmen lassen. Bei größeren Aufträgen mit erhöhten Anfangsaufwendungen für uns bitten wir Sie, An- bzw. Abschlagzahlungen im zu vereinbarenden Umfang zu leisten. Aus haftungsrechtlichen Gründen und um Missverständnisse zu vermeiden muss der Auftraggeber bzw. sein Beauftragter verantwortlich selbst das Ein Messen und Anzeichnen der Bohr- und/oder Schneidbereiche vornehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen nach Vorklärung und bei Erfordernis nach Ortstermin und gegebenenfalls kostenpflichtiger Beratung vor Ort, die bei Auftragserteilung rückerstattet wird ein schriftliches Angebot unterbreiten und Sie bitten uns schriftlich zu beauftragen.

Geschäftsführer Ante Kolovrat
Darius Gregor Drobiec

Bankverbindung Sparkasse Hanau
Bankleitzahl 506 500 23
Konto-Nummer 371 507 11
Int. Bank Account Number DE 30 5065 0023 00371 507 11
SWIFT-BIC HELADEF1HAN

Registergericht Hanau HRB 91093
Steuernummer 035 228 21369
Ust-ID DE235738521
Zollnummer 7253877



REGELWERK

für die Ausschreibung, Leistungsbeschreibung, Ausführung und Abrechnung
von Betonbohren, Betonschneiden, Spalten und Pressen

www.kolovrat.de

Fachverband Betonbohren
und -sägen Deutschland e. V.
Geschäftsstelle
Dolivostraße 35, 64293 Darmstadt

Telefon +49 6151 870956-0
Telefax +49 6151 870956-30
E-Mail info@fachverband-bohren-saegen.de
Internet www.fachverband-bohren-saegen.de

Regelwerk

für die Ausschreibung, Leistungsbeschreibung, Ausführung und Abrechnung von Betonbohren, Betonschneiden, Spalten und Pressen

1. Geltungsbereich
2. Ausschreibung, Leistungsbeschreibung
3. Ausführung
4. Besondere Leistungen
5. Aufmaß und Abrechnung
6. Toleranzen

- | | |
|--|---|
| <p>1. Geltungsbereich
Das vorliegende Regelwerk enthält werkvertragliche Bestimmungen für das Betonbohren, Betonschneiden, Spalten und Pressen</p> <p>2. Ausschreibung, Leistungsbeschreibung</p> <p>2.1 Allgemeines
Für die Durchführung der Arbeiten ist die Wahl des Verfahrens und des Arbeitsablaufes sowie die Wahl und der Einsatz der Geräte und Maschinen Sache des Auftragnehmers. In der Leistungsbeschreibung sind gemäß gängigen Vorschriften insbesondere folgende Angaben zu machen:</p> <p>2.2 Angaben zur Baustelle</p> <p>2.2.1 Zuwegung, Lager und Parkplätze; Durchfahrtsbreiten und Durchfahrtshöhen</p> <p>2.2.2 Geschossanzahl und Geschosshöhen</p> <p>2.2.3 Ausbauzustand</p> <p>2.2.4 Arbeitsort/Etagen</p> <p>2.2.5 Arbeitsraum/Platzverhältnisse</p> <p>2.2.6 Anzahl der Arbeitseinsätze</p> <p>2.2.7 Förderwege</p> <p>2.2.8 Aufzüge/Hebezeug vor Ort</p> <p>2.2.9 Deckenlasten</p> <p>2.2.10 Anforderungen an die Geräte</p> <p>2.3 Aufgabenstellung an:</p> <p>2.3.1 Wänden/Decken</p> <p>2.3.2 Bodenplatten/Fundamente</p> <p>2.3.3 Stützen/Unterzügen</p> <p>2.3.4 Sonstigen Bauteilen</p> | <p>2.4 Zu bearbeitendes Material</p> <p>2.4.1 Beton, Güte, Bewehrung</p> <p>2.4.2 Mauerwerk, Angabe der Spezifikation</p> <p>2.4.3 Naturstein, Angabe der Spezifikation</p> <p>2.4.4 Estrich</p> <p>2.4.5 Asphalt</p> <p>2.4.6 Angaben über Gefahr- und Schadstoffe</p> <p>2.5 Bei Kernbohrungen:</p> <p>2.5.1 Bohrdurchmesser, Bohrtiefen und Stückzahl</p> <p>2.5.2 Lage/Arbeitshöhe</p> <p>2.5.3 Geneigt/über Kopf</p> <p>2.5.4 Bauteilstärke</p> <p>2.6 Bei Sägearbeiten:</p> <p>2.6.1 Einzelschnittlängen und Schnitttiefen</p> <p>2.6.2 Öffnungsgrößen</p> <p>2.6.3 Anzahl der Schnitte bzw. Öffnungen</p> <p>2.6.4 Lage / Arbeitshöhe</p> <p>2.6.5 Geneigt / über Kopf</p> <p>2.6.6 Bauteilstärke</p> <p>2.6.7 Eckausbildung/Überschnitte/Eckbohrungen</p> <p>2.7 Angaben zur Entsorgung</p> <p>2.7.1 Nicht kontaminiert/kontaminiert</p> <p>2.7.2 Recyclebar</p> <p>2.8 Termine und Bauzeiten</p> <p>2.8.1 Ausführungsfristen</p> <p>2.8.2 Einsätze außerhalb normaler Arbeitszeit</p> <p>2.8.3 Arbeitszeitbeschränkungen</p> <p>2.8.4 An Wochenenden</p> <p>2.8.5 In Nachtarbeit</p> <p>2.8.6 Im Mehrschichtbetrieb</p> |
|--|---|

3. Ausführung

3.1 Vom AG zu erbringende Leistungen

- 3.1.1 Beistellung Energie / Wasser max. 50 m entfernt
- 3.1.2. Beistellung Arbeitsgerüste bei Arbeitshöhen > 2,50 m
- 3.1.3 Statische Überprüfung und Einholung der Freigabe durch einen Statiker
- 3.1.4 Einholung von Genehmigungen bei Nacht- und Wochenendarbeit
- 3.1.5 Einmessen und Anzeichnen der Bohrachsen und Sägeschnitte/Abbruchkanten
- 3.1.6 Lagesondierung und Freischaltung vorhandener Kabel und Leitungen
- 3.1.7 Baufreiheit herstellen

4.0 Besondere Leistungen

4.1. Vom Auftraggeber zu vergütende Leistungen

- 4.1.1 Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung je Einzelabruf
- 4.1.2 An- und Abfahrten
- 4.1.3 Mehraufwand bei Nachtschicht, Wochenendschicht, Feiertagsschicht und Mehrschichtbetrieb
- 4.1.4 Aufsaugen des bei Bohr- und Schneidarbeiten anfallendes Wassers
- 4.1.5 Aufbereiten und entsorgen des bei Bohr- und sägearbeiten anfallenden Wassers
- 4.1.6 Zuschlag für Stahlschnitte über 2 cm² Einzelschnittfläche für Quer- und Längsschnitte; auch bei Unterteilungsschnitten und Bohrungen sowie Profilstahl aller Art im vollen Querschnitt ohne Abzug
- 4.1.7 Zuschlag für Schrägbohrungen und Schrägschnitte
- 4.1.8 Zuschlag für Überkopf-Bohrarbeiten und Überkopf-Sägearbeiten
- 4.1.9 Zuschlag für Wand-, Boden- und Deckenbündigschnitte
- 4.1.10 Zuschlag für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen
- 4.1.11 Sicherung der hergestellten Öffnungen und Absturzkanten nach Abnahme
- 4.1.12 Umsetzen von Ebene zu Ebene und von Gerüst zu Gerüst
- 4.1.13 Umsetzen von Gebäude zu Gebäude
- 4.1.14 Eckkernbohrungen, auch bei Teilungsschnitten
- 4.1.15 Scharfkantiges Ausschneiden der Ecken als Zulage zu den Sägearbeiten
- 4.1.16 Maßnahmen zur Feststellung der baulichen Anlagen z.B. Pilotbohrungen
- 4.1.17 Hilfsbohrungen, Anschlagsbohrungen und Befestigungsbohrungen für Demontage und Abtransport
- 4.1.18 Kernsicherung/Kernfangen

- 4.1.19 Stillstandzeiten/Arbeitsunterbrechungen für Personal und Gerät
- 4.1.20 Zusatzarbeiten auf Anforderung des AG
- 4.1.21 Schutzmaßnahmen an angrenzenden Bauteilen z.B. mit Folien
- 4.1.22 Sichern, Demontage und Abtransport der Bauteile
- 4.1.23 Entsorgungsaufwand/Aufbereitung

5. Aufmaß und Abrechnung

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Grundlage für die Berechnung ist die vom Auftragnehmer tatsächlich erbrachte Leistung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor Räumung/Überbauung der Arbeitsstelle ein gemeinsames Aufmaß zu ermöglichen. Zwischenaufmaße sind den Baustellenerfordernissen anzupassen.

5.2. Kernbohrungen

- 5.2.1 Bohrdurchmesser = Lochdurchmesser in mm
- 5.2.2 Abrechnungsverfahren nach Anzahl in Stück oder Abrechnungsverfahren nach Bohrstrecke in cm
- 5.2.3 Bohrtiefe = Gesamtbohrstrecke von Bohrkroneneintritt bis Bohrkronenaustritt
- 5.2.4 Dämmschichten sowie Hohlräume gehören mit zur Bohrstrecke und werden übermessen
- 5.2.5 Als Mindestbohrtiefe werden 15 cm aufgemessen

5.3 Sägearbeiten

- 5.3.1 Sägeschnitte in Schnittlänge und Schnitttiefe sind in Metern aufzumessen
- 5.3.2 Die Abrechnung erfolgt in Metern Schnittlänge oder Quadratmetern Schnittfläche
- 5.3.3 Für die Schnittlänge ist das lichte Öffnungsmaß zugrunde zu legen, zuzüglich der erforderlichen Teilungsschnitte
- 5.3.4 Schnittlänge und Schnitttiefe ergibt sich von Sägeblatteintritt bis Sägeblattaustritt, inkl. der technisch erforderlichen Überschnitte
- 5.3.5 Eventuell notwendige Eckbohrungen reduzieren nicht die Schnittlänge
- 5.3.6 Dämmschichten sowie Hohlräume gehören mit zur Schnitttiefe und werden übermessen
- 5.3.7 Als Mindestschnitttiefe werden 10 cm aufgemessen

5.4 Hydraulisches Spalten und technischer Betonabbau

- 5.4.1 Aufmaß nach m³ Ausbauvolumen
- 5.4.2 Anstelle der Abrechnungsbasis m³ können auch Bruchflächen in m², Bohrung in Durchmesser und Länge, Pressvorgänge und Freilegen / Trennen der Bewehrung einzeln aufgemessen werden.

6. Toleranzen bei Betonbohr- und -sägearbeiten

Empfehlungen des Fachverbandes Betonbohren und -sägen Deutschlands e.V. in Anlehnung an die ATV DIN 18459

6.1 Kernbohrungen	ständergeführt	handgeführt
6.1.1 Durchmesser ($\emptyset$), <i>Abweichung vom handelsüblichen Bohrkronendurchmesser (Außendurchmesser)</i>	$\pm 2 \text{ mm}$, zzgl. 0,5% des $\emptyset$	$\pm 2 \text{ mm}$, zzgl. 1% des $\emptyset$
6.1.2 Richtungsgenauigkeit <i>Abweichung von der vorgegebenen Bohrachse</i>	5 mm je 100 mm Bohrtiefe	10 mm je 100 mm Bohrtiefe
6.1.3 Tiefenvorgabe bei Sacklöchern <i>Abweichung von der vorgegebenen Bohrtiefe</i>	+ 10 mm, zzgl. 10 % des $\emptyset$, max. 100 mm gesamt	+ 10 mm, zzgl. 10 % des $\emptyset$, max. 100 mm gesamt
6.1.4 Oberflächenebenheit <i>Ebenheit der Bohrlochwandung</i>	$\pm 2 \text{ mm}$	$\pm 2 \text{ mm}$
6.1.5 Abplatzungen (bei homogenen Baustoffen) <i>seitlich neben dem Bohrkronenaustritt am Bohreintritt (seitlicher Abschliff)</i>	< 50 mm < 10 mm	< 50 mm < 10 mm

6.2 Sägen mit Bodensägen/Fugenschneider

6.2.1 Schnitttiefe <i>Abweichung von der vorgegebenen Tiefe</i>	höchstens 20 mm je 30 cm Schnitttiefe
6.2.2 Schnittlänge <i>bezogen auf die Endpunkte</i>	höchstens 30 mm
6.2.3 Schnittlinie <i>Abweichung von der Schnittachse (bei Einschnittwinkel 90 ° zur Bauteiloberfläche) *1</i>	$\pm 12 \text{ mm}$ bis 3 m Schnittlänge, $\pm 16 \text{ mm}$ über 3 m Schnittlänge
6.2.4 Schnittbreite <i>Abweichung zur Vorgabe (gilt nur für geradlinigen Schnitt)</i>	$\pm 2 \text{ mm}$

6.3 Sägen mit Wandsägen bzw. handgeführter Diamanttrenntechnik (Blatt-, Ring- oder Kettensägen)

	schienengeführt	handgeführt
6.3.1 Schnitttiefe <i>Abweichung von der vorgegebenen Tiefe</i>	höchstens 20 mm je 30 cm Schnitttiefe	höchstens 20 mm je 30 cm Schnitttiefe
6.3.2 Schnittlänge <i>bezogen auf die Endpunkte</i>	höchstens 10 mm	höchstens 10 mm
6.3.3 Schnittlinie <i>Abweichung von der Schnittachse (bei Einschnittwinkel 90° zur Bauteiloberfläche) *1</i>	$\pm 12 \text{ mm}$	$\pm 20 \text{ mm}$
6.3.4 Schnittbreite <i>Abweichung zur Vorgabe</i>	$\pm 2 \text{ mm}$	$\pm 2 \text{ mm}$
6.3.5 Winkelgenauigkeit bei Schrägschnitten <i>Abweichung vom vorgegebenen Winkel zur Bauteiloberfläche</i>	$\pm 3^\circ$	$\pm 5^\circ$
6.3.6 Oberflächenebenheit <i>am verbleibenden Bauteil</i>	$\pm 2 \text{ mm}$	$\pm 2 \text{ mm}$

6.4 Sägen mit Seilsägen

6.4.1 Schnittlinie/Richtungsgenauigkeit <i>Abweichung von der vorgegebenen Schnittachse *1</i>	$\pm 30 \text{ mm}$
6.4.2 Oberflächenebenheit <i>am verbleibenden Bauteil</i>	$\pm 20 \text{ mm}$ pro m Bauteilstärke
6.4.3 Schnittbreite <i>Abweichung zur Vorgabe</i>	$\pm 10\%$ des Sollwerts
6.4.4 Schnittlänge <i>bezogen auf die Endpunkte</i>	10 mm

*1 Bei vorgegebenen Öffnungsmaßen (Nennmaßen) – z.B. Tür- und Fensteröffnungen – sind die Grenzabweichungen nach DIN 18202 Tab 1, Zeile 5 zu beachten und einzuhalten.